



Hinweisblatt für privatversicherte Patienten zur Beantragung der Krankenversichertennummer (KVNR)

Wichtige Information zur Meldung implantierbarer Medizinprodukte an das Implantateregister Deutschland (IRD)

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

bei bestimmten Operationen werden Implantate eingesetzt, die laut § 36b SGB V an das Implantateregister Deutschland (IRD) gemeldet werden müssen. Diese Meldung ist verpflichtend für alle Patienten – unabhängig davon, ob gesetzlich oder privat versichert.

Für eine erfolgreiche Meldung benötigen wir Ihre Krankenversichertennummer (KVNR). Anders als bei gesetzlich Versicherten liegt diese Nummer bei Privatversicherten in der Regel nicht automatisch vor und muss daher von Ihnen selbst beantragt werden.

Was müssen Sie tun?

Bitte beantragen Sie rechtzeitig vor Ihrer stationären Aufnahme Ihre KVNR bei Ihrer privaten Krankenversicherung. Weisen Sie darauf hin, dass die Nummer für die gesetzlich vorgeschriebene Meldung an das IRD benötigt wird.

Zur Beantragung sind folgende Angaben erforderlich:

- Ihr vollständiger Name
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Angabe, ob Sie Teil einer Mehrlingsgeburt waren

Bitte bringen Sie Ihre KVNR zur Aufnahme mit oder lassen Sie sie uns vorab zukommen.

Warum ist das wichtig?

Ohne eine gültige KVNR kann die gesetzlich geforderte Meldung nicht erfolgen. Dies kann zu Verzögerungen im Behandlungsablauf oder bei der Kostenerstattung führen.

Bei Fragen steht Ihnen das Patientenmanagement unter 0201 434-4820 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.